



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Pressemitteilung

**Wasser- und
Schifffahrtsamt Minden**
Am Hohen Ufer 1 - 3
32425 Minden

Forstarbeiten am Mittellandkanal im Bereich Herringhausen

Carsten Hentschel
Telefon 0571 6458-1237

Nummer 1/2015 vom 5. Februar 2015

Zentrale 0571 6458-0
Telefax 0571 6458-1200
wsa-minden@wsv.bund.de
www.wsa-minden.wsv.de

Zur Gewährleistung der Dammstandsicherheit werden am Mittellandkanal (MLK) im Bereich Herringhausen durch das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Minden Forstarbeiten an der Böschung des Kanalseitendammes durchgeführt. Die Arbeiten werden in der zweiten Februarwoche 2015 auf der Nordseite des Mittellandkanals vom Sicherheitstor Herringhausen in östliche Richtung auf einer Länge von rd. 150 m aufgenommen.



Kanaldamm mit Betriebsweg

Während der Forstarbeiten ist eine Benutzung des Betriebsweges auf der Dammkrone nicht möglich. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Minden bittet um Verständnis für die unvermeidlichen Behinderungen.

Entfernung von Bewuchs als Vorbereitung für Baumaßnahme

Im Rahmen der Forstarbeiten werden Bäume und Büsche auf der landseitigen Böschung vollständig entfernt. Die Forstarbeiten werden unter Berücksichtigung der Belange des Naturhaushaltes sowie in Abstimmung mit dem Fachdienst Umwelt des Landkreises Osnabrück durchgeführt. Sie finden ausschließlich in der vegetationsarmen Zeit sowie außerhalb der Brutzeit von Vögeln statt.



Kanaldamm, luftseitig

Die Forstarbeiten dienen als Vorbereitung für die in diesem Abschnitt geplante Dammnachsorge. Dabei soll im Sommer 2015 im Bereich der luftseitigen Böschung ein Auflastfilter zur Verstärkung des Dammquerschnittes eingebaut werden. Dieser ist erforderlich, um in einem möglichen Schadensfall an der Kanaldichtung die Standsicherheit des Dammes zu gewährleisten.

Wichtig für die Dammstandsicherheit

Darüber hinaus verfügt der Kanalseitendamm in diesem Abschnitt nicht über den erforderlichen Mindestquerschnitt. Dies bedeutet, dass der Dammquerschnitt zu schmal ist, um z.B. einer Schwächung durch umstürzende Bäume Stand zu halten. Daher ist Bewuchs auf solchen

Wir machen Schifffahrt möglich.



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Dämmen entsprechend der für das Wasser- und Schifffahrtsamt Mindestmaßgebenden Vorschrift „Merkblatt Standsicherheit von Dämmen an Bundeswasserstraßen“ nicht zulässig.